



Tübingen, den 4.11.09

Antrag zu Vorlage 319/2009

Schul- und Kindergartenneubau Lindenbrunnenpavillon

Es wird über Pt. 3 der Beschlussvorlage „Verwaltung und GWG bereiten den Verkauf der zur Gegenfinanzierung in Frage kommenden Grundstücke vor“ nicht abgestimmt.

Verwaltung und GWG bereiten eine gesonderte Vorlage vor, aus der hervorgeht, wie man sich die Vermarktung vorstellt.

Das von Ernst Gumrich vorgestellte Modell einer „Aufwertungsgesellschaft“ wird in die Überlegungen hierzu mit einbezogen.

Begründung:

Bei den zur Gegenfinanzierung des Schul- und Kindergartenneubau Lindenbrunnenpavillon vorgesehenen Gebäuden handelt es sich um historisch bedeutende Altstadthäuser. Die benannten Häuser gehören zum Erbe der Stadt und dürfen nicht als frei fungibles Wirtschaftsgut der Stadtverwaltung oder als anonyme Aktivposten der städtischen Bilanz betrachtet werden, die je nach Kassenlage an den Meistbietenden verkauft werden können.

Ulrike Heitkamp